

## Institutionelles Schutzkonzept



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	3
<b>2</b>	<b>Unser Bild vom Kind</b> .....	4
<b>3</b>	<b>Risikoanalyse</b> .....	8
<b>4</b>	<b>Schutzmaßnahmen</b> .....	11
	4.1 Personal.....	11
	4.2 Verhaltenskodex .....	11
<b>5</b>	<b>Wege des Handelns</b> .....	14
	5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 47 SGB VIII – (sexualisierte) Gewalt .....	14
	5.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII, sonstige nicht organisations-bezogene Beeinträchtigungen des Kindeswohls im (außer-) familiären Umfeld.....	15
	5.3 Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen .....	16
<b>6</b>	<b>Beschwerdemanagement</b> .....	17
<b>7</b>	<b>Nachhaltige Aufarbeitung</b> .....	18
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	19

# Institutionelles Schutzkonzept des Montessori Kindergartens St. Nikolaus Ramstein

## 1 Einleitung

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept schaffen wir ein gemeinsames Verständnis zum Schutz unserer Kinder im Kindergarten. Es ist für alle Mitarbeitenden selbstverständlich und verbindlich danach zu arbeiten.

Vor dem Erstellen des Institutionellen Schutzkonzepts, hat eine Befragung der Eltern und eine Begehung, sowie eine Präventionsschulung des Kindergartens stattgefunden. So konnten wir die Schutz- und Risikofaktoren gut einschätzen.

Desweiteren wurden im Team die QM(Qualitätsmanagement)-Dokumente bearbeitet, die zur Erstellung des Schutzkonzeptes als Grundlage dienen.

Das Schutzkonzept und die darin entwickelten Grundsätze geben den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. So kann in Akutsituationen danach gehandelt und eine vernünftige Aufarbeitung sichergestellt werden.

Eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung rückt in den Mittelpunkt. Wir schützen unsere Kinder im Kindergarten und nehmen unsere Fürsorgeverantwortung für unsere Mitarbeitenden wahr.

Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch eine regelmäßige Reflektion und den fachlichen Austausch darüber seine Wirkung. Die Sensibilität für die Prävention dient dem Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden vor jeder Form der Gewalt und des Missbrauchs, egal ob physisch oder psychisch.

Es ist unser Ziel, dass die Kinder die Kita als sicheren Ort erleben, an dem sie sich wohl fühlen und entfalten können. Gleichzeitig sollen die Eltern wissen, dass ihr Kind bei uns gut aufgehoben ist.

## 2 Unser Bild vom Kind

Wir nehmen die Kinder an wie sie sind, und begegnen ihnen in einer Kultur der Empathie, der Wertschätzung und des Respekts. Jedes Kind hat das Recht

- ✚ ...so akzeptiert zu werden, wie es ist.
- ✚ ...in Ruhe gelassen zu werden, um sich zurückzuziehen.
- ✚ ...sich als Person auch gegen Erwachsenen abzugrenzen.
- ✚ ...zu schlafen oder sich auszuruhen, wenn es müde ist, aber nicht „schlafen zu müssen.“
- ✚ ...auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo.
- ✚ ...auf Auseinandersetzungen mit Kindern und Erwachsenen.
- ✚ ...auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe.
- ✚ ...Nein und Stopp zu sagen.
- ✚ ... das Recht auf Spielen und darauf, sich den Spielgefährten selbst auszusuchen.
- ✚ ...auf zuverlässige Ansprachen und Beziehungen zu Erwachsenen.
- ✚ ...vielfältige Erfahrungen zu machen.
- ✚ ...auf Fantasie und eigene Welten.
- ✚ ...in seinem eigenen Tempo zu lernen.
- ✚ ...auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten.
- ✚ ...auf Essensituationen die entspannt und kommunikativ sind.
- ✚ ...auf seine Intimsphäre.
- ✚ ...auf sinnvolle Grenzen und Konsequenzen.
- ✚ ...Förderung und Unterstützung.

Das Bild vom Kind	Die Rolle der Erzieherin
In jedem Kind wohnt ein persönlicher Bauplan, nachdem sich seine Entwicklung vollzieht.	Die Erzieherin begleitet Entwicklungsprozesse.
Das Kind konstruiert seine Welt selbst.	Die Erzieherin bietet eine vorbereitete Umgebung.
Alle Kinder sind von sich aus neugierig, wissbegierig und lernwillig.	Die Erzieherin versteht die Themen und greift sie auf (Kinderkonferenz). Sie soll das Interesse der Kinder wecken und sie begleiten.
Das Kind erobert aktiv seine Umwelt.	Die Erzieherin bietet genügend Raum zur freien Entfaltung.
Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche.	Die Erzieherin reagiert mit entsprechenden pädagogischen Angeboten.
Das Kind bestimmt seinen Lernprozess selbst (sensible Phasen).	Die Erzieherin begleitet durch Beobachtungen die Lernprozesse der Kinder (Portfolioarbeit), dadurch können Ressourcen aufgebaut und Förderbedarf erkannt werden.
Das Kind bestimmt sein Lerntempo selbst.	Durch Geduld und Respekt begleitet die Erzieherin zurückhaltend diese Prozesse.

(Auszug aus der Konzeption)

Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern bewusst und respektieren das Recht jedes einzelnen Kindes nein zu sagen.

Wir ermutigen die Kinder bei Sorgen und Nöten sich an eine Vertrauensperson zu wenden, um Schutz zu bekommen und Hilfe zu erhalten.

Regeln und Konsequenzen, die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden mit den Kindern transparent besprochen.

## **Unsere Ziele bezüglich der Kinder** (Auszug aus der Konzeption)

Die Ziele lassen sich für uns in drei Kompetenzbereiche aufteilen. Wir unterscheiden hier die Selbstkompetenz, die Sozialkompetenz und die Sachkompetenz. Keine dieser Kompetenzen kann alleine stehen, sie wirken gemeinsam auf das Kind.

### **Selbstkompetenz**

Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit mit sich und seinem Leben umgehen zu können.

#### **Das Kind soll...**

... Selbstbestimmtes Handeln lernen, indem es selbst auswählt, was, mit wem, wie lange und wo es spielt (Zeit der freien Arbeit).

... unabhängig arbeiten, was durch die Fehlerkontrolle, die im Montessori Material gegeben ist, unterstützt wird.

... die Fähigkeit entwickeln, eigene Entscheidungen zu treffen und eigene Meinungen zu entwickeln.

... zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit hingeführt werden, z.B. beim An- und Ausziehen mit Hilfe der Montessori Anziehrahmen, durch selbständigen Toilettengang und selbständiges Essen.

... im Laufe der Kindergartenzeit sich selbst als Individuum akzeptieren und annehmen - Förderung des Selbstbewusstseins.

... dem Alter entsprechende Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer entwickeln, um z.B. ein angefangenes Spiel zu Ende zu spielen oder beim Bilderbucherzählen zu zuhören.

... entsprechend seiner sprachlichen Entwicklungsphase in der Lage sein seine Bedürfnisse verbal zu äußern (Rollenspiel – Sprachspiele).

... gemäß dem Leitsatz von Maria Montessori *“Hilf mir es selbst zu tun!”* schrittweise unabhängig von seiner erwachsenen Bezugsperson werden, z.B. durch freies Spiel im Flurbereich, auf der 2. Ebene.

... lernen mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen (bei Regelspielen).

## **Sozialkompetenz**

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit im Umgang mit anderen Menschen.

### **Das Kind soll ...**

... sich in das Gruppengeschehen einfinden, indem es die Gruppenregeln kennt und beachtet und im sozialen Gefüge der Gruppe einen Platz einnimmt.

... im Gruppenalltag Umgangsformen kennen lernen und praktizieren, damit ein angenehmes Gruppenklima entsteht (Höflichkeit, Begrüßen, Verabschieden, Bitten und Danken)

... mit zunehmendem Alter die Fähigkeit erlernen Konflikte selbständig und angemessen zu lösen (positive Konfliktlösung).

... offen werden Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen.

... gemäß des christlichen Weltbildes Respekt, Achtung und Toleranz gegenüber Menschen anderer Nationalität, Religion und Sprache entwickeln.

... nach Maria Montessori durch Übungen des praktischen Lebens fähig werden, Mitverantwortung für die Gruppe zu übernehmen.

... im Rollenspiel Erlebnisse verarbeiten und Fähigkeiten erlernen, die ihm im alltäglichen Umgang mit den Mitmenschen (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Durchsetzungsvermögen, Einfühlungsvermögen,) helfen.

## **Sachkompetenz**

Sachkompetenz beschreibt die Fähigkeiten im Umgang mit der Sachwelt.

### **Das Kind soll...**

... im Umgang mit seiner Sachwelt Sach- und Weltwissen erwerben wie Farben, Formen, Größe, Stärken, Zahlen, Zoo, Schule, Jahreszeiten, nähere Umgebung.

... alltägliche Fertigkeiten erlangen, z.B. An- und Auskleiden, Körperpflege, (Hände waschen, Zahnpflege, Toilettengang, Nase putzen, selbständiges Verhalten am Esstisch).

... die Fähigkeit zur sprachlichen Mitteilung und Verständigung erlangen, um Erfahrungen und Erlebnisse mitzuteilen und zu beschreiben.

... seine Wahrnehmung weiterentwickeln, z.B. gezieltes Beobachten, Naturvorgänge wahrnehmen, Experimentieren, Förderung der Begriffsbildung, Sinnesentwicklung, Zusammenhänge erkennen.

... Regeln kindgemäß erleben und anwenden können und damit Wertschätzung der Mitmenschen und Materialien erlernen, Ordnungssysteme verstehen und anwenden können.

... Fertigkeiten, Fähigkeiten und Techniken im Umgang mit Material und Geräten erwerben (Werkbank, Musikinstrument, Knete, Malutensilien, CD-Player, Küche).

... grob- und feinmotorische Fähigkeiten entwickeln und beherrschen lernen.

... den bewussten und sorgfältigen Umgang mit Materialien und Lebensmitteln erlernen.

... durch Vorlesen, Gespräche, Reime, Rollenspiele, usw. die Freude am Sprechen erleben. Kulturtechniken erfahren, z.B. Feste des Kirchenjahres, Bräuche anderer Kulturen, Traditionen...

### 3 Risikoanalyse

Durch eine Analyse der Risiko -und Schutzfaktoren in Bezug auf die baulichen Gegebenheiten, wurde das Gebäude in rote (hier ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten) und gelbe (hier ist Aufmerksamkeit geboten) Bereiche eingeteilt. So wird den Erzieherinnen bewusst an welchen Stellen ein besonderes Augenmerk auf die Kinder und das Geschehen im Kindergartenalltag geboten ist.

Wie wird eine Raumnutzung sichergestellt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und vor allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung ihrer Integrität gewährleistet?

#### **Gelbe Einordnung**

##### **Lesecke in der Schmetterlingsgruppe**

Sie ist durch ein Regal, welches als Sichtschutz dient vermindert einsehbar.

##### **Puppenecke und Ruhebereich (2.Ebene)**

Diese Bereiche sind teils nicht direkt einsehbar, durch die offene Raumgestaltung ist akustisch eine Kontrolle des Bereiches möglich. Zusätzlich wird immer wieder durch das Personal ein Kontrollgang durchgeführt. Gerade wenn Kinder die Phase des spielerischen Erkundens des Körpers erreichen, wird dies entsprechend mit vermehrten Beobachtungen abgelegener Bereichen begleitet.

##### **Nebenraum**

Der Nebenraum vom Gruppenraum ist nicht vollkommen einsehbar. Die Tür und der Rollladen können den Raum nach außen abgrenzen.

##### **Küche**

Die Küche ist durch ihre Raumaufteilung im hinteren Teil kaum einsehbar. Gerade am Vormittag ist die Küche immer durch die Hauswirtschaftskräfte besetzt, sodass in der Kochsituation klar geregelt ist, dass dann keine Kinder Zutritt haben. Daraus erfolgt, dass sich eine Situation besonders am Nachmittag ergeben könnte.

##### **Wickelbereich**

Der Wickelbereich befindet sich im Durchgangsbereich zum Personalzimmer, Personaltoilette, Putzraum sowie zum Zugang ins Treppenhaus (in den Keller / Speicher). Der Sichtschutz bietet eine Abgrenzung, sodass niemand direkten Blick auf die Wickelsituation hat, gleichzeitig ist sie jedoch so einsichtig, dass in der Bewertung dargelegt wurde, dass ein Übergriff durch eine erwachsene Bezugsperson nur schwer möglich ist. Der Bereich zum Wickelbereich ist für Kinder nur in Begleitung von Erziehern erlaubt. Problemlage ist besonders der Durchgang in andere Räume.

##### **Turnraum**

Der Turnraum ist lediglich durch die Tür zur Kita abgetrennt. Der Innenbereich ist gut einzusehen. Zusätzlich sind die Verdunkelungen vor den Fenstern geöffnet, sodass auch Personen von außen hineinschauen können.

##### **Dusche und Einzeltoilette**

Die Dusche und Einzeltoilette im Bereich des Kinderbads sind einzeln abschließbar und intime Bereiche.

#### **Rote Einordnung**

##### **Dusche & Einzeltoilette**

Die Dusche und Einzeltoilette im Bereich des Kinderbads sind einzeln abschließbar und intime Bereiche.

##### **Kindertoiletten**

Grundsätzlich gehen die Kinder alleine auf Toilette, sodass hier Potential der Kinder untereinander besonders im Fokus liegt. Die Toiletten sind ein intimer Bereich, welcher für manche Kinder wichtig und schützenswert ist.

##### **Personaltoiletten**

Die Personaltoilette ist im abgetrennten Bereich hinter dem Wickelbereich und daher nicht für Kinder zugänglich.

**Multizimmer**

Das Multizimmer ist zum einen ein Raum, welcher Materialien beherbergt und zum anderen immer wieder Angebote dort stattfinden.

**Personalzimmer**

Zum Personalzimmer haben die Kinder alleine keinen Zutritt, lediglich, wenn für ein Angebot zu wenig Räume vorhanden sind, oder etwas mit Kindern kopiert wird, dürfen sie den Raum mit einer/m Erzieherin/er betreten.

**Fahrradraum und Materialraum (Turnen)**

Die abgeschlossenen Räume bergen eine potentielle Gefahr. Wenn dabei der offen zugängliche Schlüssel außer Reichweite der Kinder nicht an seinem Platz hängt, gibt es keinen Grund die Tür länger zu schließen. Diese Lagerräume sind aus Sicherheitsgründen für die Kinder nicht zugänglich und deshalb verschlossen.

**Sandspielraum, Nebenraum 2.Ebene (Schmetterlingsgruppe und Vorratsraum Küche**

Diese Räume sind verschlossen und kein Kind hat zu diesen Räumen Zugang. Die Räume sind aus Sicherheitsgründen für die Kinder nicht zugänglich und deshalb verschlossen.

**Waschmaschinenraum, Abstellraum Eingangsbereich, Keller, Speicher**

Diese Räume sind den Kindern alleine nicht zugänglich, da sich diese in einem abgelegenen Bereich befinden

Auswertung/Bewertung	<b>In der Lesecke, der Puppenecke, im Ruhebereich (2. Ebene) im Turnraum sowie im Personalzimmer</b> ist kein Handlungsbedarf notwendig, da jederzeit ein Zugang durch andere Personen möglich ist.
Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf	<p><b>Im Nebenraum</b> die Verdunklungen der Bullaugen zurücknehmen, wenn keine Kinder schlafen; Die Jacken der Erzieherinnen der Fischgruppe benötigen einen Platz außerhalb des Gruppenraums, hier ist es angebracht, eine kleine Garderobe anzuschaffen.</p> <p><b>Die Einzeltoilette</b> ist bei Nichtbenutzung offen, sodass diese den älteren Kindern zur Verfügung steht.</p> <p><b>Kindertoiletten:</b> Um Kindern Rechnung zu tragen, welche in der Toilettensituation besonderen Wert auf die Intimsphäre legen, wird angeregt zwei der Kindertoiletten als verriegelbare umzugestalten.</p> <p><b>Personaltoilette:</b> Kein Kind darf auf die Personaltoilette gehen. Nach Möglichkeit sollte das Personal den Toilettengang in der Gruppe anmelden, sodass alle über den Verbleib der/s Kollegin/en informiert sind.</p> <p><b>Multizimmer:</b> Wenn kein Angebot stattfindet oder besondere Geheimnisse vor den Kindern (z.B. Osterhase etc.) verborgen bleiben sollen, bleibt die Tür stets geöffnet. Wenn die Tür für ein Angebot geschlossen ist, kann jedoch zu jedem Zeitpunkt eine/r Erzieherin/r den Raum betreten und ggf. Material holen.</p>
Umsetzung zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen	<p><b>Wickelbereich:</b> Bei Elterngesprächen, Handwerkerbesuchen etc. weist die jeweilige Erzieherin auf die Wickelsituation hin „Bitte um einen Moment Geduld“ bis diese abgeschlossen ist.</p> <p><b>Dusche und Einzeltoilette:</b> Bei Begleitung zur Einzeltoilette, oder der Notwendigkeit ein Kind zu duschen, wird dies zuvor in der jeweiligen Gruppe kommuniziert, sodass eine klare Absprache und Transparenz herrschen.</p>

	<p><b>Küche:</b> Wenn am Nachmittag Kinder mit einer erwachsenen Person in die Küche gehen, müssen dies stets mindestens zwei Kinder sein. Zusätzlich wird in der Gruppe Rückmeldung an die restlichen Erzieherinnen gegeben, mit welchen Kindern man wohin geht.</p> <p><b>Waschmaschinenraum, Abstellraum Eingangsbereich, Keller, Speicher:</b> Wenn einer der Räume gemeinsam mit Kindern aufgesucht wird, müssen mind. zwei Kinder die erwachsene Bezugsperson begleiten. Mit nur einem Kind dürfen diese Räume nicht aufgesucht werden.</p> <p><b>Fahrradraum und Materialraum (Turnen):</b> Diese beiden Räume können auch in Begleitung von Kindern (mind. 2) mit Erziehern betreten werden. Es besteht kein Handlungsbedarf. Da bei fehlendem Schlüssel am Aufbewahrungsort die Tür aufstehen sollte.</p>
Erkenntnisse fließen in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts ein	
Protokoll erstellt von:	<b>Eva Adler QB</b>
Einarbeitung in das Institutionelle Schutzkonzept durch:	<b>Dominik Schek Theresia D.</b>

## 4 Schutzmaßnahmen

### 4.1 Personal

Das **Personal der Kita** nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu verschiedenen Themen teil. In nächster Zeit ist die Ausbildung einer Erzieherin zur Präventionskraft angestrebt. Alle Mitarbeitenden der Kita haben aber schon eine Präventionsschulung absolviert. Auch Praktikantinnen und alle weiteren neuen Mitarbeitenden müssen die Präventionsschulung durchlaufen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist für alle Mitarbeitenden bzw. Praktikanten vor Aufnahme der Tätigkeit im Kindergarten Pflicht.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben am ISK mitgearbeitet und werden es stetig voranbringen. Es wird von allen Mitarbeiterinnen unterschrieben. Vervollständigt wird es durch den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung des Bistums.

Durch das jährliche Personalentwicklungsgespräch haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit mit der Leitung in den intensiven Austausch zu treten. Die Mitarbeitenden setzen sich dabei jährlich erreichbare und überprüfbare Ziele. Die Leitung hat somit die Chance Ressourcen der Mitarbeitenden zu erkennen und herauszufinden, wo die Stärken jedes Einzelnen liegen.

### 4.2 Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende des Montessori Kindergartens St. Nikolaus Ramstein verpflichten wir uns den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten. Dazu gehören verschiedene Bereiche:

#### **Nähe und Distanz**

- Die Beziehungsgestaltung zwischen den Mitarbeitenden und dem Kind muss stimmig sein.
- Es muss ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen werden.
- Fordert ein Kind Nähe, bekommt es sie. Dabei wird auch eine professionelle Distanz gewahrt.
- Wichtig im Alltag ist die Beobachtung des Kindes und daraus gesendete Signale des Kindes richtig zu deuten. Manche Kinder brauchen eine Umarmung, um sich zu beruhigen, andere wiederum nicht.
- Individuelles Reagieren ist wichtig, daher müssen wir die Kinder gut kennen und zuvor beobachten, um sie kennenzulernen.
- Unangemessenes und grenzverletzendes Verhalten jeglicher Art wird thematisiert und nicht übergangen (beidseitig).

## Sprache und Wortwahl

- Unsere Alltagssprache ist von Wertschätzung und Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes geprägt.
- Es ist wichtig offen zu sein und den Kindern zu zuhören.
- Die Herzsprache - „Giraffensprache“ soll unseren Alltag prägen die „Wolfssprache“ mit Gewaltwörtern und verletzender Sprache hat in unserer Einrichtung keinen Platz.
- Jedes Kind wird im Kindergarten gleichbehandelt, wir sind nicht nachtragend und erklären unser Verhalten - wenn dies erforderlich ist.
- Wenn Gefahr in Verzug ist, ist eine klare deutliche Ansprache wichtig.
- Wir führen die Kinder in eine Gesprächskultur ein und sind dabei Sprachvorbild für sie.
- Den älteren Kindern geben wir Denkanstöße, damit sie Dinge hinterfragen, ihre Meinung äußern und Stellung zu einem Thema beziehen können.

## Wahrung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes wird jederzeit gewahrt.
- Beim Toilettengang der Kinder bekommen sie die Hilfe, die sie benötigen.
- Wir achten darauf das auch andere Kinder die Intimsphäre des einzelnen Kindes wahren.
- Der Wickelbereich ist für Besucher nicht einsehbar, die Erzieherinnen achten beim Wickeln auf eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Wir sorgen dafür, dass keine Besucher den Wickelbereich während der Wickelsituation durchqueren.
- Die Kinder werden immer bei ihrem Vornamen genannt, Kosenamen und Spitznamen werden von uns nicht genutzt.

## Regeln

Jedes Zusammenleben braucht Regeln und Konsequenzen:

- Die Kinder kennen die gemeinsam erarbeiteten Regeln des Kindergartens und ihrer Gruppe.
- Bei Problemen oder Konflikten wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht.
- Wir gestalten Beziehungen unter den Kindern und miteinander.
- Regeln werden immer neu überdacht. Was schon immer so war muss nicht von Dauer sein – Kinder und Mitarbeitende ändern sich.
- Die Beschwerden der Kinder und Eltern werden ernst genommen und lösungsorientiert bearbeitet.
- Wir lassen den Kindern so oft wie möglich die Wahl („Du hast die Möglichkeit das... oder das...zu tun...“) So können wir die Kinder gut in Entscheidungsprozesse einbinden.

## Nutzung von Medien

- Wir stellen sicher das die Vorgaben zur Schweigepflicht, zum Datenschutz und insbesondere zum Recht am eigenen Bild eingehalten werden.
- Die Kinder dürfen nur bekleidet für ihre Portfoliomappe fotografiert werden. Bilder die das Kind in einem unangenehmen Zustand zeigen werden nicht genutzt bzw. angefertigt.
- Veröffentlichungen von Bildern in der Presse erfolgen nur nach dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Tablets werden mit den Kindern nur zur Wissensvermittlung genutzt.
- Ansonsten stehen den Kindern viele Bilderbücher und auch altersgerechte Hörspiele zur Verfügung.

**→ Wir handeln in Ausnahme- und Extremsituationen so, dass selbst- und fremdgefährdendes Verhalten unterbunden wird.**

Als Mitarbeitende:r des Montessori Kindergartens St. Nikolaus Ramstein habe ich mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex, sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und diese verstanden. Ich stehe hinter diesen Aussagen und verpflichte mich, dies umzusetzen.

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Ramstein-Miesenbach, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  
ggf. zusätzlich Unterschrift der Sorgeberechtigten

## 5 Wege des Handelns

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unseres Kindergartens, dass wir sowohl besonnen, reflektiert, strukturiert und angemessen vorgehen.

Unser Vorgehen berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die anvertrauten Kinder, die Mitarbeitenden und die verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Bei einer Vermutung oder einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Eltern der Kinder. Wir bieten Unterstützungsbedarf an und vermitteln an qualifizierte Fachstellen weiter.

Der Träger und die Leitung entscheiden darüber, in wie weit die Elternschaft und der Elternausschuss über den Vorfall informiert werden muss.

Der Schutzauftrag und das weitere Vorgehen variieren in der weiteren Bearbeitung.

### 5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 47 SGB VIII – (sexualisierte) Gewalt

- Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung durch (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung und Diskriminierung angemessen zu agieren. Sie kennen die Schritte des strukturierten Verfahrens. Die Leitung trifft zusammen mit dem TRV/ TRB alle erforderlichen Maßnahmen.
- Im Falle eines Verdachts ist neben dem Rechtsamt, der Personalabteilung, der Missbrauchsbeauftragte des Bistums und auch das Landesjugendamt zu informieren.
- Jeder Schritt ist im Verdachtsfall zu protokollieren und schriftlich fest zu halten.
- Wir handeln nachfolgenden Punkten:
  - Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung vor, ist es zunächst von höchster Priorität das Kindeswohl sicher zu stellen.
  - Jeder Verdacht ob durch Beobachtung, durch Mitarbeitende oder durch eine Mitteilung von Kindern oder Eltern, wird der Leitung gemeldet (bzw. TRV/TRB)
  - Meldung an den Träger.
  - Information des Teams.
  - Je nach Verdacht – Gespräche mit Kindern, Eltern und dem Team führen sowie eine erste Gefährdungseinschätzung vornehmen.
  - Einbeziehung einer fachlichen Beratungsstelle – erste Bewertung der Situation.
  - Der TRV/ TRB macht Meldung an das Rechtsamt und die Personal-abteilung des Bischöflichen Ordinariats, sowie des Missbrauchsbeauftragten des Bistum Speyers.
  - Personalrechtliche Maßnahmen durch den Träger.
  - Meldung an das LJA und die RV Kaiserslautern
  - Leitung und Träger informieren über die Situation und die Maßnahmen.
  - Kontakt mit den betroffenen Familien halten.
  - Vermittlung von Beratung – und Unterstützungsangeboten.

- Information an den Elternausschuss und die gesamte Elternschaft.
- Sachliche Darstellung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.
- Nach Absprache mit der Pressestelle des Bistums - Öffentlichkeitsarbeit!
- Betrachtung der gesamten Einrichtung, Gespräche im Team und mit den Mitarbeitenden.
- Möglichkeit der Unterstützung durch die pastorale Begleitung oder Supervision.
- Personalrechtliche Konsequenzen ergeben sich aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.
- Information an alle Involvierten.
- Nachhaltige Aufarbeitung
- Überprüfung und Fortschreibung des Institutionellen Schutzkonzepts

## 5.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII, sonstige nicht organisations-bezogene Beeinträchtigungen des Kindeswohls im (außer-)familiären Umfeld

- Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, etwaige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Sie beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes und bewerten dies im kollegialen Austausch.
- Mit Zuhilfenahme einer InsoFa (Insoweit erfahrenen Fachkraft) werden Entscheidungen über nötige Maßnahmen getroffen und ein Schutzplan für das Kind erstellt.
- Sollten die Mittel der Kita nicht ausreichen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden wird das Kreisjugendamt Kaiserslautern eingeschaltet. Zeitgleich wird das LJA informiert.
- Jeder Schritt ist zu protokollieren und schriftlich fest zu halten.
- Wir handeln nachfolgenden Punkten:
  - Im Fall einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls (gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes ausgehen lässt) ist unverzüglich das Jugendamt zu informieren.
  - Gibt es Beobachtungen und Verdachtsmomente der Mitarbeitenden werden diese unverzüglich der Leitung mitgeteilt.
  - Wenn aufgrund des fachlichen Austauschs sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung erhärtet: Wird eine InsoFa hinzugezogen, sowie der Träger informiert.
  - Wenn sich die Anhaltspunkte bestätigen, wird ein Schutzplan zum weiteren Vorgehen erstellt.

- Mit Eltern und Kindern wird gesprochen, beraten und Hilfsangebote angeboten.
- Wenn die Eltern die angebotenen Hilfen nutzen, wird weiter beobachtet und dokumentiert, wie es dem Kind geht.
- Sollten die Eltern Hilfsangebote ablehnen, ist das Jugendamt zu informieren und darüber zu beraten, wie es weitergeht.
- Der Optimalfall ist es, wenn das Kindeswohl nicht mehr gefährdet und dauerhaft geschützt ist.

### 5.3 Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen

- Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertagesstätte
- Wir analysieren im kollegialen Austausch die Beobachtungen und Geschehnisse „Wie ist es dazu gekommen?“ Wie reagieren wir angemessen? Was brauchen die Kinder?
- Bei Bedarf binden wir Fachstellen zur Beratung mit ein
- Wir führen Gespräche mit den Kindern und den Eltern, um das Verhalten abzuklären und weitere Unterstützungsangebote anzustoßen
- Grenzverletzendes Verhalten wird direkt gestoppt, benannt und die Emotionen verbalisiert.
- Wir stellen eine pädagogisch fachliche Begleitung der Kinder und Eltern sicher.

## 6 Beschwerdemanagement

Durch das **Qualitätsmanagement System** werden im Kindergarten Abläufe und Strukturen dokumentiert und verdeutlicht. Verschiedene Strukturen sind hier implementiert, mit dem Team besprochen und umgesetzt. So gibt es klare Wege auf denen Kinder und Eltern ihre **Anregungen, Wünsche aber auch Beschwerden** vorbringen können.

Die **Kinder** haben in regelmäßigen Kinderkonferenzen die Möglichkeit sich zu äußern und ihre Themen und Ideen einzubringen. Um ihren Ärger oder Beschwerden vorzubringen, können die Kinder während des Alltags Smileys beschriften oder bemalen und so ihre Beschwerden mitteilen. Die Dinge werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und nach Lösungswegen gesucht.

Die **Eltern** haben mit dem Elternfragebogen die Möglichkeit, Anregungen, Beschwerden und Wünsche, oder auch allgemeine Beschwerden vorzubringen. Wir bieten den Eltern immer ein offenes Gespräch an. In Elternbriefen, dem Erstgespräch oder auch an Elternabenden wird darauf hingewiesen. Darüber hinaus werden Beschwerden von Eltern durch die päd. Fachkräfte schriftlich aufgenommen und im Gruppenteam, Gesamtteam oder mit der Leitung besprochen. Die Eltern erhalten im Anschluss Rückmeldung zum vorgebrachten Anliegen.

## 7 Nachhaltige Aufarbeitung

**Die Aufarbeitung von Krisensituationen oder Vorfällen in der Kita ist unerlässlich.**

Ein Weiterarbeiten nach einem Vorfall, verunsichert die Einrichtung und alle die dazugehören. Es ist wichtig weitere Vorfälle zu verhindern und die Lücken im System aufzudecken. Dabei ist klar, dass zunächst die unmittelbar Betroffenen versorgt werden müssen. Erst im Anschluss daran kann die Nachhaltige Aufarbeitung beginnen.

Gemeinsam mit Träger und Team wird das Schutzkonzept überdacht, Fehler gefunden und eine Neubewertung wird vorgenommen. Team und Träger nehmen dabei professionelle Hilfe in Anspruch. Des weiteren werden sie vom Rechtsamt Speyer und der Personalabteilung unterstützt, um rechtliche Sicherheit bei allen Schritten zu haben.

Wichtige Leitfragen zur Nachhaltigen Aufarbeitung sind:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Ergebnisse dieser Leitfragen helfen dabei, dass Institutionelle Schutzkonzept zu überarbeiten und neue Sicherheit für die Zukunft herzustellen.

Am Ende einer Krisenzeit macht es Sinn einen gemeinsamen Abschluss zu gestalten, um gut in den Alltag zu starten.

In einem Elternabend oder Veröffentlichung in der Presse kann das überarbeitete Schutzkonzept vorgestellt werden. Unter Umständen kommt es beim Abschluss auch zu räumlichen oder personellen Veränderungen.

Nach alle diesen Maßnahmen, sollte der Alltag im Kindergarten wiederhergestellt werden. Allerdings ist es auf dem Weg weiter wichtig allen, die es brauchen, mit Offenheit und Verständnis zu begegnen.

### **Weitere Maßnahmen:**

Als Sicherheitsnetz dient auch die regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts. Alle 5 Jahre wird das bestehende Konzept überprüft und neu bewertet. Durch diese Maßnahme stellen wir sicher das das Institutionelle Schutzkonzept immer auf einem aktuellen Stand bleibt.

Um den Kindergarten in diesem Themenfeld zu stärken, werden im September 2024 die Leitung und eine Erzieherin als Präventionskräfte ausgebildet.

## 8 Anhang

Anhang 1: Ansprechpartner

Anhang 2: Verhaltenskodex

Anhang 3: Selbstauskunftserklärung

## **Ansprechpartner**

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).

Telefon: 0800 2255530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

### Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.

Telefon: 116 006

<http://weisser-ring.de>

### Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer

Missbrauchsbeauftragte

Dorothea Küppers-Lehmann

Handy 0151 148 800 14

[ansprechpartnerin@bistum-speyer.de](mailto:ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)

Interventionsbeauftragter

Heinz-Olaf von Knobelsdorff

Telefon: 06232 / 102-194

Handy: 0151 14880088

[intervention@bistum-speyer.de](mailto:intervention@bistum-speyer.de)

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat

Hanna Wachter, Ass. Jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.)

Telefon 06232 102 196

[hanna.wachter@bistum-speyer.de](mailto:hanna.wachter@bistum-speyer.de)

Saskia Masan, Sachbearbeitung

Telefon 06232 102 215

[saskia.masan@bistum-speyer.de](mailto:saskia.masan@bistum-speyer.de)

Hauptabteilung III – Personalverwaltung/Dienst- und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat

Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht

Telefon 06232 102 161

[bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de](mailto:bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de)

### Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats im Bistum Speyer

Telefon 0151/44668058

## Caritas-Zentrum

Telefon 0631/36120

## Insoweit erfahrene Fachkräfte

Kinderschutzdienst Kaiserslautern/ Nordwestpfalz,

SOS Kinderdorf Kaiserslautern

Telefon 0631 316440

beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

## Öffentliche/staatliche Stellen

Jugendamt Kreis Kaiserslautern

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Alexandra Dahl

Telefon: 0631 7105 514

alexandra.dahl@kaiserslautern-kreis.de

Landesjugendamt

Referat 35: Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz, Geschäftsstelle Landesjugendhilferat

Hotline: 0800-554 7000

# Verhaltenskodex Kiga Ramstein

Als Mitarbeitende des Montessori Kindergartens St. Nikolaus Ramstein verpflichten wir uns den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten. Dazu gehören verschiedene Bereiche:

## Nähe und Distanz

- Die Beziehungsgestaltung zwischen den Mitarbeitenden und dem Kind muss stimmig sein.
- Es muss ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen werden.
- Fordert ein Kind Nähe, bekommt es sie. Dabei wird auch eine professionelle Distanz gewahrt.
- Wichtig im Alltag ist die Beobachtung des Kindes und daraus gesendete Signale des Kindes richtig zu deuten. Manche Kinder brauchen eine Umarmung, um sich zu beruhigen, andere wiederum nicht.
- Individuelles Reagieren ist wichtig, daher müssen wir die Kinder gut kennen und zuvor beobachten, um sie kennenzulernen.
- Unangemessenes und grenzverletzendes Verhalten jeglicher Art wird thematisiert und nicht übergangen (beidseitig).

## Sprache und Wortwahl

- Unsere Alltagssprache ist von Wertschätzung und Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes geprägt.
- Es ist wichtig offen zu sein und den Kindern zu zuhören.
- Die Herzsprache - „Giraffensprache“ soll unseren Alltag prägen die „Wolfssprache“ mit Gewaltwörtern und verletzender Sprache hat in unserer Einrichtung keinen Platz.
- Jedes Kind wird im Kindergarten gleichbehandelt, wir sind nicht nachtragend und erklären unser Verhalten - wenn dies erforderlich ist.
- Wenn Gefahr in Verzug ist, ist eine klare deutliche Ansprache wichtig.
- Wir führen die Kinder in eine Gesprächskultur ein und sind dabei Sprachvorbild für sie.
- Den älteren Kindern geben wir Denkanstöße, damit sie Dinge hinterfragen, ihre Meinung äußern und Stellung zu einem Thema beziehen können.

## Wahrung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes wird jederzeit gewahrt.
- Beim Toilettengang der Kinder bekommen sie die Hilfe, die sie benötigen.
- Wir achten darauf das auch andere Kinder die Intimsphäre des einzelnen Kindes wahren.
- Der Wickelbereich ist für Besucher nicht einsehbar, die Erzieherinnen achten beim Wickeln auf eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Wir sorgen dafür, dass keine Besucher den Wickelbereich während der Wickelsituation durchqueren.

- Die Kinder werden immer bei ihrem Vornamen genannt, Kosenamen und Spitznamen werden von uns nicht genutzt.

## Regeln

Jedes Zusammenleben braucht Regeln und Konsequenzen:

- Die Kinder kennen die gemeinsam erarbeiteten Regeln des Kindergartens und ihrer Gruppe.
- Bei Problemen oder Konflikten wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht.
- Wir gestalten Beziehungen unter den Kindern und miteinander.
- Regeln werden immer neu überdacht. Was schon immer so war muss nicht von Dauer sein – Kinder und Mitarbeitende ändern sich.
- Die Beschwerden der Kinder und Eltern werden ernst genommen und lösungsorientiert bearbeitet.
- Wir lassen den Kindern so oft wie möglich die Wahl („Du hast die Möglichkeit das... oder das...zu tun...“) So können wir die Kinder gut in Entscheidungsprozesse einbinden.

## Nutzung von Medien

- Wir stellen sicher das die Vorgaben zur Schweigepflicht, zum Datenschutz und insbesondere zum Recht am eigenen Bild eingehalten werden.
- Die Kinder dürfen nur bekleidet für ihre Portfoliomappe fotografiert werden. Bilder die das Kind in einem unangenehmen Zustand zeigen werden nicht genutzt bzw. angefertigt.
- Veröffentlichungen von Bildern in der Presse erfolgen nur nach dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Tablets werden mit den Kindern nur zur Wissensvermittlung genutzt.
- Ansonsten stehen den Kindern viele Bilderbücher und auch altersgerechte Hörspiele zur Verfügung.

**→ Wir handeln in Ausnahme- und Extremsituationen so, dass selbst- und fremdgefährdendes Verhalten unterbunden wird.**

Als Mitarbeitende:r des Montessori Kindergartens St. Nikolaus Ramstein habe ich mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex, sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und diese verstanden. Ich stehe hinter diesen Aussagen und verpflichte mich, dies umzusetzen.

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Ramstein-Miesenbach, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  
ggf. zusätzlich Unterschrift der Sorgeberechtigten

## Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.